



28. Februar 2020

7. Nährstoffbericht für Niedersachsen 2018/2019

Fragen und Antworten auf einen Blick

Warum gibt es den Nährstoffbericht?

Der Nährstoffbericht wird seit 2013 jährlich durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erstellt. Dabei werden das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) einbezogen. Der Situationsbericht schafft Transparenz und unterstützt das gemeinsame Verständnis, um notwendige Entwicklungsziele im düngerechtlichen Rahmen zu erreichen.

Was ist in diesem Bericht neu?

Die gemeldeten Nährstofffrachten aus den Angaben bei der Abgabe von Wirtschaftsdünger wurden erstmals auf Kreisebene, statt wie im Vorjahr auf Landesebene, einbezogen. Der Einsatz von nährstoffreduziertem Futters bei der Berechnung des Nährstoffanfalls soll so im Rahmen der vorhandenen Datengrundlage bestmöglich berücksichtigt werden. Erstmals wird in diesem Jahr erläutert, wie die Systematik und Durchführung düngerechtl. Kontrollen in Niedersachsen funktioniert. Die Ergebnisse der Kontrollen finden sich im Berichtsteil B.

Welche Mengen werden an andere Betriebe abgegeben?

Es werden die Bruttoabgabemengen nach Wirtschaftsdüngerart erfasst. Dazu gehören unter anderem Gärreste aus Biogasanlagen, Schweinegülle, Rindergülle und Geflügelmist. Die Bruttoabgabemenge aus 186.570 Meldungen betrug rund 35,7 Millionen Tonnen (Vorjahr: 34,45 Millionen Tonnen). Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum bedeutet dies eine Steigerung von rd. 1,2 Millionen Tonnen bzw. 3,5 Prozent bei den Meldungen. Die Wirtschaftsdüngerexporte aus der Region Weser-Ems in andere Regionen haben mit 3,4 Millionen Tonnen einen neuen Höchststand erreicht.

Wie sieht der Dunganfall aus der Tierhaltung aus?

Die Berechnung des Dung- und Nährstoffanfalls aus den Tierbeständen ist nur annähernd möglich, da aus der Tierstatistik nicht alle Informationen hervorgehen, um eine exakte Berechnung vorzunehmen. Insgesamt ergibt sich aus der Tierhaltung für Niedersachsen ein Dunganfall von ca. 47 Millionen Tonnen (Vorjahr 47,3 Millionen Tonnen), davon 36,4 Millionen Tonnen Gülle und 10,6 Millionen Tonnen Festmist. Der daraus resultierende Nährstoffanfall beträgt insgesamt 361.704

Nr. 23/20 Sabine Hildebrandt		
Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Tonnen Stickstoff (N-Ausscheidungen der Tiere ohne NH₃-Verluste) beziehungsweise 269.852 Tonnen Stickstoff gesamt (nach Abzug von Stall- und Lagerverlusten) sowie 137.461 Tonnen Phosphor.

Gegenüber dem vorangegangenen Nährstoffbericht hat sich damit der Dunganfall erneut um rund 361.000 Tonnen, der resultierende Nährstoffanfall um rund 4.135 Tonnen Stickstoff sowie rd. 2.031 Tonnen Phosphor (in P₂O₅) verringert.

Welche Veränderungen gibt es auf Landesebene?

Tiere

Gegenüber dem vorherigen Nährstoffbericht haben sich die Tierbestände der Rinder um rund 63.600 Tiere (-2%) und beim Geflügel um rund 835.000 Tiere (1 %) verringert. Die Tierzahlen bei den Schweinen sind um rund 218.000 Tiere (+ 2,1 %) angestiegen.

Biogas

Aus den 1.662 Biogasanlagen hat sich die Gärrestmenge von 19 Millionen Tonnen um rund 390.000 Tonnen auf rund 18,6 Millionen Tonnen verringert, damit einher geht auch ein leicht verringertes Nährstoffaufkommen. Die Verwendung von Wirtschaftsdüngern zur energetischen Nutzung hat sich gegenüber dem vorherigen Bericht wieder leicht um 148.000 t auf 8,3 Millionen Tonnen erhöht.

Phosphat (P₂O₅)

Absolut gesehen beträgt der Überschuss an Phosphat oberhalb des künftig geltenden Kontrollwertes (10 Kilogramm pro Hektar) rund 11.380 Tonnen. Das würde eine Fläche von rund 164.000 Hektar beanspruchen. Der Überschuss ist vorhanden in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Vechta, Oldenburg, Ammerland, Diepholz, Verden, Rotenburg/Wümme und Heidekreis sowie in den kreisfreien Städten Wilhelmshaven und Delmenhorst. Damit ist das künftig bestehende Flächendefizit im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum erneut um rd. 26.000 Hektar gestiegen. Das theoretische Einsparpotential an mineralischem Phosphat hat sich wieder erhöht und beträgt rechnerisch rund 33.000 t Phosphat.

Hierzu beigetragen haben insbesondere verminderte Phosphatabfuhr über die Ernteprodukte im Dürre-Jahr 2018.

Noch nicht berücksichtigt sind dabei mangels Datenverfügbarkeit Flächen mit hohem Phosphatgehalt, auf denen laut den Vorgaben der Düngeverordnung phosphathaltige Düngemittel maximal bis in Höhe der voraussichtlichen Phosphatabfuhr aufgebracht werden dürfen.

Stickstoff (N)

Für organische Düngemittel gilt die Obergrenze von 170 Kilogramm N pro Hektar als Durchschnitt für den Gesamtbetrieb. Im vorliegenden Bericht kommt es in fünf anstatt wie im Vorjahr noch in sieben Landkreisen zu einer Überschreitung. Die absolute Überschreitung der 170 kg N-Grenze hat sich im Vergleich zum Vorjahresbericht nahezu halbiert.

Insbesondere bedingt durch einen weiteren Rückgang des Mineraldüngerabsatzes sowie eine weiter rückläufige Stickstoffausbringung aus organischen Düngemitteln hat sich das Stickstoff-Düngesaldo (berechneter Bedarf vs. Düngung) von rund 50.000 Tonnen Stickstoff auf noch rund 31.000 Tonnen Stickstoff verringert.

Welche Auswirkungen haben die Überschüsse auf das Grund- und Sickerwasser?

In 18 von 37 Landkreisen in Niedersachsen liegen die berechneten mittleren Nitratkonzentrationen im Sickerwasser infolge der hohen Stickstoffüberschüsse über 50 mg Nitrat/Liter. Wird eine mittlere Nitratkonzentration von weniger als 50 mg/Liter angestrebt, müssten insgesamt 48.000 Tonnen

Nr. 23/20 Sabine Hildebrandt		
Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Stickstoff eingespart werden. Der Minderungsbedarf ist gegenüber den letzten Berechnungen trotz des massiven Rückgangs des Stickstoff-Mineraldüngereinsatzes nur leicht rückläufig, was auf das Dürrejahr 2018 mit deutlichen verminderten Stickstoffabfuhr zurückzuführen.

Wie sieht die Situation in den Oberflächengewässern aus?

Die Jahresmittelwerte der gemessenen Gesamtstickstoff-Konzentrationen an den jeweiligen Übergabepunkten limnisch-marin der in Niedersachsen in die Nordsee einmündenden Flüsse (Ems, Weser, Elbe) ergeben gegenüber den vergangenen Jahren ein etwas positiveres Bild, was möglicherweise auch an den klimatischen Bedingungen in 2018 liegt. Es ist davon auszugehen, dass dies auf eine Kombination der geringen Niederschläge im Trockenjahr 2018 (= geringe Abflüsse) sowie der verminderten Düngemiteleinsetze zurückzuführen ist.

Wer wird im Rahmen der düngerechtlichen Kontrollen überprüft?

Zum einen werden Betriebe, die Flächen bewirtschaften und düngen, aber auch Inverkehrbringer von Düngemitteln, also Landhändler und auch Biogasanlagenbetreiber, flächenloser Tierhalter, Kompost- oder Klärschlammhersteller überprüft. Außerdem werden Abgeber, Transporteure und Empfänger im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdüngerverbringung kontrolliert.

Welche Verordnungen werden dabei überprüft?

Die Kontrolle im Fachrecht Düngung beinhaltet die Überprüfung der Regelungen verschiedener Bundes- und Landesverordnungen: Dazu gehören die Düngemittelverordnung, die Wirtschaftsdüngerverordnungen von Bund und Land sowie die Düngeverordnung. Dazu kommen zukünftig die Landesverordnungen die gemäß § 13 Abs. 2 und 6 Düngeverordnung in 2019 erlassen wurden.

Wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?

Die Kontrollen finden in Niedersachsen auf unterschiedlichen Prüfstufen mit unterschiedlichen Intensitäten statt. Als Grundstufe der Überwachung durchläuft eine sehr hohe Anzahl von Betrieben eine EDV-gestützte **Risikoanalyse** (alle Antragsteller Betriebsprämie, alle Tierhalter, alle Melder von Wirtschaftsdüngern). Im Kalenderjahr 2018 wurden über alle Prüfstufen insgesamt 4.585 Betriebe geprüft, dabei wurden 5.247 Kontrollen zu den oben genannten Verordnungen durchgeführt. Auf der Prüfstufe der Vor-Ort-Kontrolle wurden ca. 1300 Betriebe kontrolliert. Davon waren 362 **anlassbezogene** Flächenkontrollen (Hinweis auf Ausbringungsverstöße von Düngemitteln).

Nr. 23/20 Sabine Hildebrandt		
Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de